

Entgeltordnung als Anhang zur Benutzungsordnung vom

I. Jahresentgelte

Für die Benutzung der Stadtbibliothek wird ein Jahresentgelt erhoben (für 12 Monate ab Einzahlungstag) für

- | | |
|--|---------|
| a) Erwachsene | 16,00 € |
| b) Auszubildende, Studenten, Mitglieder des Fördervereins der Stadtbibliothek, Inhaber einer Ehrenamtskarte NRW, Empfänger von Leistungen nach SGB II und SGB XII sowie nach dem AsylbLG, Beschäftigte im Bundesfreiwilligendienst, FSJ (gegen Vorlage entsprechender Nachweise) | 4,00 € |
| c) Familien-/Partnerausweis (in einem gemeinsamen Haushalt) | 20,00 € |
| d) Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren, Institutionen der Stadt Wipperfürth, die sozialen, kulturellen, oder Ausbildungszwecken dienen | frei |

II. Entgelte für Versäumnisse

- | | |
|--|--------|
| a) Überschreiten der Leihfrist (ab der 2. Woche) je Medium und angefangener Woche | 1,00 € |
| b) bei schriftlicher Erinnerung zzgl. der jeweils gültigen Portogebühr für Standardbrief | |

III. Entgelte für besondere Dienste

- | | |
|--|--------|
| a) Ausstellen eines Ersatzausweises* | 1,50 € |
| b) Vermitteln eines Titels durch den Leihverkehr | 2,00 € |
| c) Fotokopien je Seite | 0,10 € |
| d) Farbfotokopien je Seite | 0,50 € |
| e) Ausdruck aus dem Internet je Seite, s/w | 0,10 € |
| f) Ausdruck aus dem Internet je Seite, farbig | 0,50 € |

Die Entgelte werden gegebenenfalls nebeneinander erhoben. Solange Gebühren nichtgezahlt sind, erfolgt ggf. keine weitere Ausleihe.

Inhaber des Familienpasses der Stadt Wipperfürth erhalten auf die Entgelte nach den Abschnitten I und III einen 50%igen Nachlass.